

6. Sitzung vom Montag, 7. November 2022, 19.00 Uhr, im ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend:	Stadtparlament Beginn: 25 Mitglieder Nach 5 Minuten: 26 Mitglieder
	Stadtrat Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann Frauke Böni Rosa Pfister-Kempf Andrea Spycher Andreas Müller Markus Surber Lorenz Bönicke, Stv.-Stadtschreiber
Entschuldigt:	Cornelia Brizza Tanja Gugger Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
Vorsitz:	Philemon Abegg, Parlamentspräsident
Protokoll:	Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
Weibelin:	Manuela Hegi

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum. Zudem bemerkt er, dass Dr. Luis M. Calvo Salgado noch nicht anwesend ist.

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen. Ebenfalls macht er darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung Aufnahmen auf Bild- und Tonträger im Parlamentssaal und in dessen Vorräumen während der Verhandlungen nur mit der Bewilligung des Präsidenten vorgenommen werden dürfen und das Stadtparlament über solche vorgängig zu orientieren ist.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Unter Traktandum 8 Diverses ist eine Präsentation betreffend «Finanz- und Aufgabenplan sowie die finanzpolitischen Ziele» von ca. zehn Minuten durch Markus Surber, Stadtrat, vorgesehen.

Es liegen keine weiteren Bemerkungen oder Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 3. Oktober 2022
2. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2022 – 2026
3. Wirtschaftsförderung Bülach 2023–2026 – Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken
4. Neubeschaffung und Ersatz Computer und Peripheriegeräte Schule – Kreditabrechnung
5. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung betr. dem Antrag an die Geschäftsleitung von Dominik Berner "e-Vorstoss"
6. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung an das Stadtparlament betr. Teilrevision der Geschäftsordnung
7. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
8. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Reto Zumstein hat am 3. Oktober 2022 die Anfrage bez. «Trinkwasserversorgung und Qualität» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese bereits erhalten und die Anfrage entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Die anhaltende Bevölkerungszunahme in der Gemeinde Bülach sowie längere und heissere Trockenphasen auf Grund der Klimaerwärmung erhöhen fortlaufend den Bedarf an Trinkwasser. Intensive Landwirtschaft im Gebiet der Fassung Rafzerfeld sowie die Sauberkeit des Rheins beeinträchtigen die Qualität unseres Trinkwassers direkt. Gemäss Trinkwasserverordnung muss die benötigte Menge in der gesetzlich geforderten Qualität jederzeit verfügbar sein.

Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen dazu zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sind nötig die Trinkwasserversorgung von Bülach auf Grund steigendem Verbrauch (u.a. Bevölkerungszunahme, vermehrte Trockenheit) und zu erwartenden abnehmenden Niederschlags längerfristig sicherzustellen (z.B. Sparmassnahmen, Erschliessung neuer Quellen)?
2. In welchem Umfang gibt die Stadt Bülach Wasser an umliegende Gemeinden ab, oder bezieht sie von diesen Wasser?
3. Wird es als sinnvoll erachtet, das Sammeln und den Verbrauch von Eigen- (eigene Quelle), Regen- und Grauwasser (fäkalienfreies, leicht verschmutztes Wasser) zu unterstützen?



4. Die im Trinkwasser nachgewiesenen Schadstoffe (Nitrat, Chlorothalonil-Metabolite, Trifluoressigsäure) stammen allesamt aus der Landwirtschaft. Welche Massnahmen sind geplant, um den Eintrag dieser Substanzen zu reduzieren?»

Gemäss Art. 53a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.

19.05 Uhr: Luis Calvo Salgado trifft ein.

Christoph Meier hat am 4. Oktober 2022 die Anfrage betr. «Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese bereits erhalten und die Anfrage entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Viele Strassenleuchten in Bülach sind noch mit Natriumdampf-Leuchtmittel ausgerüstet. Durch den Einsatz zeitgemässer LED könnten bis zu 70 % Energie eingespart werden. Mit zusätzlichen Sensoren liesse sich die Intensität der Strassenbeleuchtung adaptiv, abhängig von Wetter und Aktivität, steuern. Dadurch könnte der Energieverbrauch nochmals deutlich gesenkt und Unterhaltskosten reduziert werden.

Fragen zur bestehenden Infrastruktur:

1. Wie hoch ist der Gesamt-Energieverbrauch und die Kosten der Strassenbeleuchtung pro Jahr im Durchschnitt? (inkl. Unterhalt)
2. Wie hoch ist der Anteil LED an der Strassenbeleuchtung?
3. Gibt es separate Verbrauchsstatistiken für die bestehenden LED-Leuchten?

Fragen zu effizienteren Systemen:

4. Gibt es Pläne für den Ersatz der veralteten Natriumdampf-Strassenleuchten?
5. Sind adaptive Strassenleuchten geplant oder vereinzelt bereits umgesetzt?
6. Gibt es Überlegungen, eine Umstellung auf LED (und evtl. adaptiv) angesichts der Lage am Energiemarkt zu beschleunigen?



7. Gibt es Berechnungen, welche Energiemenge (elektrisch und finanziell) durch den Einsatz modernster Strassenbeleuchtungs-Technologie jährlich eingespart werden könnte und wie eine all-fällige Amortisationsdauer aussehen würde?»

Gemäss Art. 53a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.

Christoph Meier hat am 4. Oktober 2022 die Anfrage betr. «Energieverbrauch städtischer Infrastruktur» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese bereits erhalten und die Anfrage entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Durch die geopolitische Lage ist es am Energiemarkt zu Verwerfungen gekommen, welche zu Stromknappheit oder hohen Preisen bereits in den nächsten Wintermonaten führen könnten. Ganz Europa ist angehalten, unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden, um Gasspeicher und Pumpspeicherseen zu füllen. Mit den gefüllten Speichern sollten die Wintermonate überbrückt werden und die Versorgung mit bezahlbarer Energie sichergestellt werden. Dafür ist es zwingend, dass unnötiger Stromverbrauch verhindert wird.

Fragen:

1. Gibt es Überlegungen oder konkrete Pläne zur Einsparung von Energie innerhalb der städtischen Infrastruktur? Beispielsweise:
 - a. Elektrisch geheizte Gebäude
 - b. Strassenbeleuchtung (siehe auch Anfrage von Christoph Meier betr. Effiziente Strassenbeleuchtung vom 26. September 2022)
 - c. Weihnachtsbeleuchtung
 - d. Gebäudebeleuchtungen aussen
 - e. Gebäudebeleuchtungen innen
 - f. andere»

Gemäss Art. 53a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.



Beantwortung von Vorstössen

Seit der letzten Parlamentsitzung vom 3. Oktober 2022 wurden keine Vorstösse beantwortet.

Der Vorsitzende bittet die Stimmzählenden, das Parlament neu auszuzählen. Die Auszählung ergibt 26 anwesende Parlamentsmitglieder, das absolute Mehr liegt neu bei 14 Stimmen.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 3. Oktober 2022

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.

Traktandum 2

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2022 - 2026

Durch den Rücktritt von Belma Dietrich (Die Mitte) per 5. September 2022 wurde ein Sitz in der Sozialhilfebehörde frei.

Für den freiwerdenden Sitz sind folgende Kandidaturen eingegangen:

- Max Elmiger (Grüne)
- Robin Fitze (Die Mitte)
- Margrit Volkart (parteilos)

Daniel Wülser hat per Mail vom 7. November 2022 seine Kandidatur zurückgezogen. Somit sind es die obenerwähnten drei Kandidaturen.



Der Vorsitzende fragt Reto Zumstein, Präsident der IFK, ob die IFK dem Stadtparlament im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Belma Dietrich einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Reto Zumstein: «Die IFK kann dem Parlament keinen gemeinsamen Wahlvorschlag unterbreiten.»

Da kein Wahlvorschlag unterbreitet werden kann, bittet der Vorsitzende die Fraktionen zu melden, welche Kandidierenden sie zur Wahl vorschlagen.

Andreas Scheuss (Grüne): „Sozialhilfe ist ein höchst umstrittenes Thema. Das Regelwerk ist komplex und doch sollte jedes Schicksal individuell beurteilt werden.

Max Elmiger kennt sich als langjähriger Caritas-Direktor und ehemaliges Mitglied der kantonalen Sozialkonferenz (2005 - 2022) bei den sozialen Brennpunkten bestens aus. Aus seiner Arbeit in der Härtefallkommission Asyl weiss er, wie die Fälle zu beurteilen sind und wie mit Augenmass der Ermessungsspielraum ausgelotet werden kann, damit man den einzelnen Menschen gerecht werden kann. Sein Fachwissen, seine Erfahrungen und sein Augenmass machen ihn zu einem idealen Kandidaten für die Sozialhilfebehörde der Stadt Bülach. Die Grünen freuen sich, dass sich Max Elmiger zur Verfügung stellt, und empfehlen ihn zur Wahl. Wir sind zuversichtlich, dass er von allen Parteien Unterstützung erhält.“

Thomas Obermayer (SVP/EDU): „Die SVP/EDU-Fraktion wird Margrit Volkart unterstützen und entsprechend vorschlagen. Wir haben uns vor allem für eine engagierte Bülacherin, mit einem seriösen Hintergrund und genügend Lebenserfahrung entschieden.“

Dominik Berner (SP): „Auch wir von der SP-Fraktion werden Max Elmiger unterstützen. Er bringt den nötigen Rucksack mit, den man benötigt und wir werden ihn auch im ersten Wahlgang unterstützen und ziehen es weiter.“

Reto Zumstein (GLP/EVP/Die Mitte): "Die Parteizugehörigkeit, Erfahrungsschatz, Alter oder das Geschlecht. Was ist bei der Besetzung einer Funktion in der Sozialhilfebehörde ausschlaggebend? Wir von der Fraktion GLP/EVP/Die Mitte sind der Meinung, dass all diese Attribute eine Rolle spielen. Wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung. Es freut uns sehr, dass in Zeiten, in welcher gesellschaftliches Engagement am Sinken ist, drei Bewerbungen für diese Position eingegangen sind und wir diese prüfen durften. Um einen persönlichen Eindruck zu bekommen, haben wir Robin Fitze, Margit Volkart und Max Elmiger in unsere Fraktionssitzung eingeladen und sie auch mit kritischen Fragen konfrontiert. Aufgrund seiner vielfältigen und langjährigen Erfahrung im sozialen Bereich fällt unser Entscheid nach



vertiefter Diskussion klar zugunsten von Max Elmiger aus. Wir sehen in ihm den idealen Kandidaten für das Team von Frauke Böhni. Wir glauben, dass er das Team gut ergänzen und bereichern kann. Wir danken im Namen der Fraktion für die Unterstützung."

Stephan Ziegler (FDP): „Im Namen der FDP-Fraktion haben wir eine Abwägung gemacht, was wir gerne hätten an einem Kandidaten, einer Kandidatin. Es ist das Fachwissen auf der einen Seite, Lebenserfahrung auf der andern, Engagement und auch die politische Ausrichtung. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die Kandidatur von Margrit Volkart zu unterstützen."

Dr. Luís M. Calvo Salgado (Grüne): "Wir möchten den Antrag stellen, analog dem letzten Mal, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird. Es geht um Personen und aus diesem Grund haben wir das auch beim letzten Mal so gemacht."

Der Vorsitzende: "Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag zur geheimen Wahl. Gemäss Art. 44 Abs. 4 muss die Wahl geheim durchgeführt werden, wenn dies mindestens neun Parlamentsmitglieder verlangen."

Abstimmung geheime Wahl

Das Stadtparlament beschliesst mit 15 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen die geheime Wahl.

Der Vorsitzende bittet die Weibelin, die Wahlzettel für die geheime Wahl des Ersatzmitglieds der Sozialhilfebehörde auszuteilen und erläutert das Vorgehen der Wahl bei mehr als einer vorgeschlagenen Kandidatur:

- Jedes Parlamentsmitglied hat 1 Stimme zu vergeben.
- Bei Wahlen gilt im ersten und im zweiten Wahlgang das absolute Mehr und danach das relative Mehr (§ 31 Ziff. 3 lit. b GG). Die Kandidatur mit den wenigsten Stimmen scheidet jeweils aus (§ 23 Ziff. 2 GG)
- Der Parlamentspräsident wählt mit und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid (Art. 46 Abs. 4 GeschO).

Der Vorsitzende bittet die Parlamentsmitglieder, die Wahlzettel auszufüllen. Anschliessend werden die Wahlzettel mit der Urne durch die Weibelin eingesammelt. Am Auszähltisch leert die Weibelin die Wahlzettel in der Urne aus und die Stimmzählenden sortieren die Wahlzettel, um die Stimmen zu zählen und die Auswertung zu notieren.



1. Wahlgang Ersatzmitglied Sozialhilfebehörde

	Anzahl Stimmen	Gewählt
Ausgeteilte Wahlzettel	26 Wahlzettel	
Eingegangene Wahlzettel	26 Wahlzettel	
Elmiger Max, Grüne	14	Ja
Fitze Robin, Die Mitte	1	Nein
Volkart Margrit, parteilos	11	Nein
Leer	0	
Ungültig	0	
Massgebende Stimmen	26	
:2, aufrunden od. + 1 = absolutes Mehr	14	

Folgende Kandidatur hat im 1. Wahlgang das absolute Mehr erreicht und ist als Ersatzmitglied der Sozialhilfebehörde für die Legislatur 2022/2026 gewählt:

- Max Elmiger, Grüne

Der Vorsitzende gratuliert Max Elmiger zur Wahl.



Traktandum 3

Wirtschaftsförderung Bülach 2023–2026 – Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Der Rahmenkredit von 1,2 Millionen Franken für die Wirtschaftsförderung über eine Laufzeit von 2023–2026 wird genehmigt.
2. Der jährliche Betrag von 300 000 Franken wird jeweils im Budget der Erfolgsrechnung eingestellt (Produkt WA-01.1 Standortförderung Bülach, Kst. 11.08421 Wirtschaftsförderung).

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bevölkerung & Sicherheit sowie der Rechnungsprüfungskommission vor.

Beide Kommissionen empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Stephan Ziegler (Präsentation liegt dem Protokoll bei, Beilage 1): "Im Namen der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, sie haben es gehört, sind wir grundsätzlich dafür. Ich möchte ihnen das Wichtigste zur Wirtschaftsförderung in Kürze dazu erklären. Das aktuelle Mandat ist Teil der Wirtschaftsstrategie 2018–2026. Der bisherige Rahmenkredit von 1,6 Millionen Franken läuft dieses Jahr aus und das bestehende Mandat ist 2019 mit der Hanser Consulting abgeschlossen worden. Der aktuelle Antrag des Stadtrats ist, der Rahmenkredit Wirtschaftsförderung 2023–2026 zu genehmigen. Er setzt sich einerseits aus 680 000 Franken für Hanser Consulting, René Götz unser Wirtschaftsförderer, und andererseits 520 000 Franken für Sachmittel für das Projekt zusammen. Das heisst andersherum gesagt, jährlich 170 000 Franken für Hanser Consulting und 130 000 mehrheitlich für den Mitgliederbeitrag Netzwerk Flughafenregion, Beitrag an Bülach Stadt für Events und den jährlichen Beitrag ans digital health center. Wenn wir uns einen Rückblick erlauben, auf das, was bis jetzt geleistet wurde in den vergangenen Jahren, so haben wir die gesetzten Ziele erreicht. Es ist einerseits darum gegangen



ein Netzwerk aufzubauen, ein Standort-Marketing zu machen und zu versuchen Unternehmen neu anzusiedeln. 2017 hat der Stadtrat die Wirtschaftsstrategie erarbeiten lassen und verabschiedet. Ein Jahr darauf hat der Gemeinderat (das heutige Stadtparlament) beschlossen, dass man die Strategie so umsetzen will und dies hat dazu geführt, dass das Mandat seit 2019 läuft. Das Leuchtturmprojekt digital health center ist nicht das einzige gewesen auf einer langen Liste von Erfolgen. Was ist der Ausblick, was haben wir in den nächsten vier Jahren vor? Es ist dies einerseits die Ansiedlung von Unternehmen im IKT-Bereich, dann den Fokus auf das sogenannte Center Management, mit dem man das Gewerbe der Altstadt fördern will. Im Konzept der Hanser Consulting ist, auch die gewerbliche und industrielle Nutzung in Bülach Süd und Jakobstal zu fördern und weiter wird Standortmarketing und Netzwerkpflege gemacht. Was hat man sich für Ziele gesetzt, mit denen wir uns heute Abend befassen dürfen? Das Konzept sagt, dass die neuen Arbeitsplätze, die geschaffen werden, qualitativ hochwertig sein sollen, dass die Steuereinnahmen durch juristische Personen steigen, dass der IKT-Cluster gestärkt wird, dass das Glasi-Areal gewerblich belebt ist und das Gewerbe im Stadtzentrum gestärkt ist. Der Fokus soll aufs Jakobstal und Bülach Süd gelegt werden. Von Interesse könnte auch sein, dass in Bülach Nord die Logistik Zone, mit der Ansiedlung von UPS mit 200 neuen Arbeitsplätzen, geplant und weitergetrieben wird für die nächsten Jahre. Ein weiteres Ziel ist es, dass im Guss und Glasi Areal alles vermietet ist, was auf gutem Weg ist. Zudem ist noch das Sonnenhof Areal und das Herti Areal, hier herrscht offenbar ein Potential von rund 250 Arbeitsplätzen, auf welches man sich fokussieren möchte. Und somit wären Stadtzentrum, Bülach Süd und Jakobstal wertschöpfungsstark entwickelt. Im Namen der Kommission möchten wir es ermöglichen, dass das erfolgreiche Mandat weitergeführt werden kann. Dieses Mandat gehört auch zum Grundsatzbeschluss der Wirtschaftsförderung und dem Strategiepapier vom Wirtschaftsstandort Stadt Bülach 2040 und wir sind der Meinung, dass dieser langfristige Zeithorizont bedingt, dass wir diesen Kredit stärken. Entsprechend ist dies eine einstimmige Empfehlung seitens der Kommission Bevölkerung & Sicherheit."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Peter Frischknecht: "Die Fortführung einer aktiven Wirtschaftsförderung entspricht sowohl den Grundsatzbeschlüssen des Parlaments als auch den strategischen Schwerpunkten des Stadtrats. Die seit 2019 tätige externe Unterstützung hat die Grundlage für eine aktive Wirtschaftsförderung geschaffen. Gemäss Jahresbericht 2021 lässt sich die Bilanz der ersten vier Jahre aktiver



Standortförderung quantitativ sehen. 2018 bis 2021 hat die Zahl an Unternehmungen in Bülach um 207 oder 16,6 Prozent, die Zahl der Arbeitsplätze um 858 oder 8 Prozent zugenommen. Damit konnten die quantitativen Ziele für die ganze Periode (2018–2022) bereits annähernd erreicht werden. Das Ziel von 10 Prozent mehr Steuereinnahmen von juristischen Personen ist in den Jahren 2019 bis 2021 erfüllt worden. Man ist also trotz Corona-Pandemie auf Kurs. Bisher sind deutlich mehr zusätzliche Steuermittel eingespielt worden, als uns die Wirtschaftsförderung kostet.

Die RPK begrüsst es, dass der Auftrag an den externen Wirtschaftsförderer auch unter dem neuen Rahmenkredit mit konkreten qualitativen und quantitativen Zielen verbunden werden soll. Damit wird man die Zielerreichung 2025 wiederum gut messen und beurteilen können. Ausserdem besteht ein sehr aktives Reporting gegenüber dem Stadtpräsidenten, dem Stadtschreiber und dem Wirtschaftsbeirat. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich einstimmig für den Rahmenkredit von insgesamt 1,2 Millionen Franken für die Wirtschaftsförderung in den Jahren 2023 bis 2026 ausgesprochen."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Patrizia Grütter (GLP/EVP/Die Mitte): "Kann es in unserem Interesse sein, dem Rahmenkredit für die Wirtschaftsförderung NICHT zuzustimmen?"

Die Wirtschaftsförderung konnte in den letzten vier Jahren erfolgreich aufgebaut werden. An dieser Stelle bedanken wir uns für die wertvolle Arbeit. Das Erfolgsmodell wollen wir nicht abrupt beenden. Die Arbeit der Wirtschaftsförderung ist mit der Etablierung des digital health center noch lange nicht abgeschlossen und es muss möglich sein, dass diese nahtlos weitergeführt wird und weitere Projekte umgesetzt werden können. Wir möchten, dass Bülach keine Schlafstadt ist. Ebenso hat das Steueraufkommen der juristischen Personen Verbesserungspotential.

Die Zentrumsgebiete sollen wachsen - Bülach tut es auch. Wenn wir die Verkehrsströme vermindern wollen, dann brauchen wir nicht nur Bewohner, sondern auch Arbeitsplätze.

Wichtig sind uns die klaren Zielsetzungen für die Wirtschaftsförderung und diese sind vorhanden. Gleichzeitig gibt es auch ein Controlling und eine ausführliche Berichterstattung, was wir sehr begrüßen.

Die Fraktion GLP/EVP/Die Mitte stimmt darum dem Rahmenkredit von 1,2 Millionen für die Wirtschaftsförderung für die Jahre 2023–2026 einstimmig zu."



Alessandro Pecorelli (SVP/EDU): „Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Förderung der Wirtschaft. Wir empfinden es als sehr wichtig, dass der Wirtschaftsstandort Bülach ausgebaut und unterstützt wird. Wirtschaftsdenken bedeutet aber auch, dass man vorsichtig mit Geldern umgeht und alle Kosten sowie deren Nutzen hinterfragt werden. Darum ist es für uns wichtig, dass in den nächsten vier Jahren die Wirtschaftsförderung auf ihren Nutzen hin überprüft und überwacht wird. Es muss sichergestellt werden, dass die Ausgaben ihrem Nutzen gerecht bleiben. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Wirtschaftsförderung somit zu.“

Samuel Lienhart (SP): „Seit dem Start vom Wirtschaftsförderungsprogramm 2019 hat unter der Federführung von René Götz eine gute Aufbauarbeit stattgefunden. Der Wirtschaftsstandort Bülach konnte gestärkt werden, was sich mittlerweile, zumindest in den Ansätzen, auch im Steuersubstrat der juristischen Personen und bei den Arbeitsplätzen bemerkbar macht.

Mit dem digital health center konnte ein, bereits mehrmals genanntes, überaus spannendes Projekt initiiert werden, welches die Zeichen der Zeit erkannt hat und hoffentlich künftig einen massgeblichen Anteil an einen attraktiven Wirtschaftsstandort beiträgt. Jetzt gilt es, diese Aufbauarbeit, das wirtschaftliche Netzwerk und die initiierten Projekte weiter voranzutreiben und zu festigen. Gerade in der gesellschaftlichen, aber auch wirtschaftlichen schwierigen Zeiten, ist die wirtschaftliche Entwicklung besonders wichtig. Ebenso wichtig ist für uns aber auch der Umgang mit den Bedürfnissen der kleinen Unternehmungen und diversen Läden in der Altstadt oder den neuen Quartieren. Dies, damit auch hier eine attraktive und möglichst langlebige Entwicklung stattfinden kann. Wir trauen dem Wirtschaftsförderungsprogramm zu, die Faktoren nach wie vor positiv mitzugestalten und werden dem beantragten Rahmenkredit zustimmen.“

Stephan Ziegler (FDP): „Im Namen der FDP-Fraktion sind wir der Meinung, dass die bisher geleistete Arbeit ein solides Fundament bildet, die auf unserer städtischen Wirtschaftsstrategie basiert. Wir haben es gehört, erste Projekterfolge konnten bereits gefeiert werden. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass wir in Bülach auf einem sehr tiefen Steuersubstrat und auch qualitativ nicht so hochwertigen Arbeitsplätzen im Vergleich mit vergleichbaren Gemeinden stehen. Es soll weiterhin daran gearbeitet werden. Darum sind wir der Meinung, dass eine aktive Wirtschaftsförderung unerlässlich ist für die Entwicklung unserer Stadt. Der Anspruch an das Gebiet Jakobstal, welches bis Ende 2026 entwickelt sein wird, scheint uns überambitioniert. Nichtsdestotrotz sind wir vom Konzept der Wirtschaftsförderung vollends überzogen. Abschliessend gibt es aus unserer Sicht noch zu sagen, dass Wirtschaftsförderung ein langjähriges, strategisches Thema ist, bei welchem auch nur langfristig Erfolge gefeiert werden können. Darum werden wir den Rahmenkredit unterstützen.“



Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Parlament genehmigt den Rahmenkredit von 1,2 Millionen Franken für die Wirtschaftsförderung über eine Laufzeit von 2023-2026 mit 25 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.
Der jährliche Betrag von 300 000 Franken wird jeweils im Budget der Erfolgsrechnung eingestellt (Produkt WA-01.1 Standortförderung Bülach, Kst. 11.08421 Wirtschaftsförderung). Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Neubeschaffung und Ersatz Computer und Peripheriegeräte Schule – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragen dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Abrechnung für den Ersatz von Computer und Peripheriegeräte wird mit Aufwendungen von Fr. 560 189.19 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 25 189.19 bewilligt.
2. Es wird ein Nachtragskredit von Fr. 25 189.19 zulasten des Investitionskontos 5060.00, INV01017, bewilligt.



Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK erwartet, dass Antrag und Weisung mit Bezug auf eine Abrechnung so viel Information enthalten, dass sich ein Parlamentsmitglied, das nicht Mitglied der RPK ist, ohne weiteres ein fundiertes Bild machen kann.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Stephan Blättler: "Zuerst möchte ich auf die nicht beschlussrelevante Bemerkung eingehen. Obwohl die Abrechnung einiges an Fragen aufwirft, sind Antrag und Weisung dazu rudimentär. So rudimentär, dass ein Parlamentsmitglied, das kein Zugang zu Buchhaltungsunterlagen hat, sich auf deren Basis kein fundiertes Bild machen kann. Glaube ich wenigstens. Das wäre aber zu erwarten. Sinnvoll wäre gewesen, mindestens ein existierendes Dokument namens «Kostenübersicht INV01017» als Beilage mit zu versenden. Es war aber nur in Hardcopy im RPK-Schrank vorhanden.

Umfang der Beschaffung: Gemäss Kreditantrag hätten für die Primarschule 670 Computer beschafft werden sollen. Beschafft worden sind aber insgesamt 680, davon aber 36 nicht für die Primarschule. Für die Primarschule sind also nur effektiv noch 644 Computer beschafft worden.

Präsentierung der Abrechnung in der angesprochenen Kostenübersicht: Die Abrechnung ist rechnerisch und systematisch richtig aufgebaut. Zuerst werden die Gesamtkosten für die 680 Computer gezeigt. Diese betragen 643 189.20 Franken. Das sieht man in Antrag und Weisung nicht, kann es aber ausrechnen. Davon abgezogen wird der Erlös für die verkauften 36 Computer von insgesamt 83 000 Franken. Und daraus ergibt sich der benutzte Kreditbetrag von 560 189.20 Franken und damit eine Kreditüberschreitung von 25'189.20 Franken.

Hauptgrund der Überschreitung: Für die Inbetriebnahme (Lieferung, Bereitstellung, Rollout, Support) wurden nur 46 900 Franken budgetiert. Das für 670 Computer. Effektiv betrug dieser Posten indessen wie in Antrag und Weisung erwähnt 142 470.37 Franken. Immerhin für alle 680, was so auch nicht in Antrag und Weisung steht. Dabei entfallen alleine 69 601.15 Franken auf einen externen Mitarbeiter der Firma Itexa AG (431 Stunden).



Man hat sich also hier ziemlich verschätzt, indem man für die Inbetriebnahmen einen Betrag budgetiert hat, der nicht einmal für Lieferung, Bereitstellung und Rollout (ohne internen oder externen zusätzlichen Support) gereicht hätte.

Es gibt aber auch good News: Aus dem Verkauf der alten Geräte hat ein Erlös von 42 935 Franken resultiert. Und weil diese Geräte schon vollständig abgeschrieben waren, handelt es sich um einen Ertrag in der Erfolgsrechnung. Und dieser Ertrag war natürlich auch nicht budgetiert.

Fazit:

- Kosten der Inbetriebnahme wurden unterschätzt.
- Es wurden für die Primarschule weniger Geräte (644 statt 670) beschafft als im Kreditantrag vorgesehen und trotzdem resultiert eine Kreditüberschreitung.
- Dafür hat in der Erfolgsrechnung ein Ertrag aus wiedereingebrachten Abschreibungen generiert werden können, der die Kreditüberschreitung mehr als nur kompensiert hat.

Insgesamt gibt es aus Sicht der RPK indessen keinen Grund, die Abrechnung abzulehnen. Entsprechend beantragt die RPK die Abrechnung und den Nachtragskredit zu genehmigen."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Parlament genehmigt die Abrechnung für den Ersatz von Computer und Peripheriegeräte mit Aufwendungen von Fr. 560 189.19 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 25 189.19 einstimmig.

Der Nachtragskredit von Fr. 25 189.19 wird zulasten des Investitionskontos 5060.00, INV01017, bewilligt.



Traktandum 5

Bericht und Antrag der Geschäftsleitung betr. dem Antrag an die Geschäftsleitung von Dominik Berner "e-Vorstoss"

Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Dem Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsordnung wird entsprechend ergänzt.
3. Der Antrag von Dominik Berner wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Dieses Geschäft wurde keiner Kommission zur Prüfung zugewiesen, deshalb liegen auch keine Abschiede vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Antrag an die Geschäftsleitung des Stadtparlaments von Dominik Berner „e-Vorstoss“ am 30. Mai 2022 eingegangen ist. Die Geschäftsleitung des Stadtparlaments ist der Ansicht, dass das elektronische Einreichen von Vorstössen ermöglicht werden soll. Dies erleichtert das Sammeln der Unterschriften für einen Vorstoss und erspart das Versenden per Post oder das Vorbringen im Parlamentssekretariat. Da das Missbrauchsrisiko als äusserst gering eingeschätzt wird, ist auch die Unterzeichnung des Vorstosses nur in Computerschrift zulässig, dies haben auch Abklärungen mit dem Gemeindeamt ergeben.

Fraktionserklärungen

Christoph Meier (GLP/EVP/Die Mitte): "Im Jahr 1971 ist die erste E-Mail versendet worden und heute, ein halbes Jahrhundert später, stimmen wir darüber ab, ob wir Vorstösse per E-Mail einreichen dürfen. Für mich persönlich und wahrscheinlich für alle, die noch jünger sind wie ich oder sich so jung fühlen, ist es doch sehr erstaunlich, dass so ein Vorschlag erst jetzt unterbreitet wurde und nicht bereits vor zehn Jahren. Höchste Zeit also. Wir haben auch in der Fraktion die Sicherheitsfragen



diskutiert und sind zum gleichen Schluss gekommen, wie dies Philemon Abegg bereits ausgeführt hat. Zudem haben wir dies auch intern im GLP-Präsidium besprochen und sehen kein Risiko respektive ein vernachlässigbares, sehr kleines, für Missbrauch oder Manipulation. Wir sehen auch ein sehr hoher Komfortgewinn und administrative Erleichterung von uns allen. Darum kann unsere Fraktion der GLP/EVP/Die Mitte dem Antrag vorbehaltlos zustimmen. Im Namen aller, zukünftig nicht gefällten Bäumen, bedanken wir uns für ein Ja."

Dominik Berner (SP): "Ich bin leider vor 50 Jahren, als die erste E-Mail verschickt worden ist, noch nicht in diesem Raum gewesen ansonsten hätte ich mich als IT'ler schon damals dafür eingesetzt. Ich möchte mich bei der Geschäftsleitung für den pragmatischen Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung bedanken. Ich glaube, das ist eine sehr gute Lösung und es kommt uns allen sowie auch den Bäumen zugute. Ein kleines Detail: Im Ablauf steht, dass man das Datum des E-Mails nehmen sollte. Da denke ich, dass man besser das Datum des Eingangsserver der Gemeinde nehmen sollte, denn das andere kann man einfach beim Computerdatum manipulieren. Nichtsdestotrotz finde ich die Änderung eine sehr gute Sache und ich glaube es erleichtert uns Parlamentarier und auch der Stadtverwaltung die Arbeit enorm. Besten Dank für die Zustimmung."

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Parlament genehmigt den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments betr. „e-Vorstoss“ sowie die entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung einstimmig. Der Antrag von Dominik Berner wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.



Traktandum 6

Bericht und Antrag der Geschäftsleitung betr. der Geschäftsordnung des Stadtparlaments
Teilrevision

Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtparlament, gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung, es wolle beschliessen:

1. Die teilrevidierte Geschäftsordnung des Stadtparlaments mit der Anpassung von Art. 53 a Abs. 2 und Art. 55 a wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Dieses Geschäft wurde keiner Kommission zur Prüfung zugewiesen, deshalb liegen auch keine Abschiede vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass es über die zwei Anpassungen der Geschäftsordnung des Stadtparlaments abzustimmen gelte:

An der Parlamentssitzung im November 2021 genehmigte das Stadtparlament die revidierte Geschäftsordnung des Stadtparlaments, welche per 11. April 2022 in Kraft trat. Um folgende Anpassungen geht es:

1. Art. 53 a Anfrage, Verfahren

Der jetzige Artikel 53a Abs. 2 betr. dem Verfahren bei Anfragen wurde u.a. mit dem Satz "Mit Zustimmung des Anfragenden kann die Antwort auch mündlich erfolgen." ergänzt. Nun wurde jedoch bemerkt, dass sich Art. 53 Abs. 3 und Art. 53a Abs. 2 widersprechen. Unter Art. 53 Abs. 3 ist festgehalten, dass für Anfragen eine mündliche Antwort nicht zulässig ist. **Aus diesem Grund wird der Satz "Mit Zustimmung des Anfragenden kann die Antwort auch mündlich erfolgen." gestrichen.**

2. Art. 55a Postulat, Verfahren

Eine Diskussion soll auch ohne Antrag auf Ablehnung oder Abänderung des Postulats möglich sein. „Eine **Diskussion Abstimmung** findet nur dann statt, wenn der Stadtrat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, oder wenn aus dem Stadtparlament ein Antrag auf Abänderung oder Ablehnung gestellt wird. **Das Stadtparlament kann die Diskussion beschliessen.**



Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Die Detailberatung wird aus dem Stadtparlament nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Das Parlament genehmigt den Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments und passt die Art. 53 a Abs. 2 und Art. 55 a der Geschäftsordnung des Stadtparlaments einstimmig an.

Traktandum 7

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Sven Zimmerli: «Ich habe eine Frage an den Stadtrat: Während der Corona-Zeit haben die Gastronomiebetriebe und Cafés im Aussenbereich aufstuhlen dürfen. Zum Beispiel das Bistro Storchen auf den Parkplatz. Wie ist der aktuelle Stand? Wird das in Zukunft so weitergeführt?»

Stadtrat Andreas Müller: «Im Moment ist es so, dass es keine Corona-Ausnahmassnahmen mehr gibt. Diese sind vor längerer Zeit bereits abgeschafft worden oder waren befristet. Zurzeit müssen alle Eingaben über ein vorrechtliches Verfahren laufen. Von dieser Möglichkeit haben bereits zwei Unternehmen Gebrauch gemacht. Es sind die Osteria Estia und das Bistro Storchen. Beide sind positiv bewilligt worden.»

*** 19.55 Uhr Tünde Mihalyi verlässt den Saal.***

Es gibt keine weiteren Fragen an den Stadtrat.



Traktandum 8

Diverses

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen gibt.

Es gibt keine Wortmeldung.

Präsentation Information Finanz- und Aufgabenplan sowie finanzpolitischen Ziele (Präsentation liegt dem Protokoll bei, Beilage 2)

Markus Surber, Stadtrat, informiert das Parlament anhand einer Präsentation über den Finanz- und Aufgabenplan sowie der finanzpolitischen Ziele.

Der Vorsitzende fragt, ob es Fragen aus dem Parlament gibt.

Andreas Scheuss: «Ich habe eine kurze Rückfrage betreffend der 8 000 bzw. 6 000 Franken je Einwohner/in, die vorher erwähnt wurden. Woher kommen diese? Sind diese aus der Luft gegriffen? Ich bin mir nicht sicher, ob es früher ein tieferer Betrag gewesen ist.»

Stadtrat Markus Surber: «Wir haben vorher die Schuldenbremse gehabt. Das Problem mit der Schuldenbremse war, dass wenn man sie braucht, dann möchte man sie ausser Kraft setzen. Das Problem ist, dass wir mit der Schuldenbremse keine neuen Schulhäuser usw. bauen würden. Die 8 000 Franken sind so entstanden, dass man mit diesem Betrag sämtliche Projekte, welche wir aktuell in der Pipeline haben, finanzieren können. Von uns aus gesehen macht es keinen Sinn zu sagen, wir wollen zwar diese Projekte, aber finanzieren möchten wir sie nicht. Es ist aber auch so, dass es eine absolute Grenze ist. Wenn wir diese erreichen, dann müssen wir neue Projekte weiterhin hinauszögern»

Thomas Obermayer: «Jetzt sagst du, dass wenn man eine Schuldenbremse hat und diese braucht, dann setzt man sie aus. Und jetzt sagst du, dass wir eine Limite von 8 000 Franken haben und wenn wir dann diese erreichen, dann setzen wir sie nicht aus. Was ist nun absolut?»

Stadtrat Markus Surber: «Die 8 000 Franken sind absolut.»

Thomas Obermayer: «Also was heisst das? Wo ist das definiert? Wie habt ihr das definiert. Wie absolut? Solange dies nicht in der Gemeindeordnung drin ist.»



Stadtrat Markus Surber: «Ja, die ist vom Stadtrat.»

Der Vorsitzende unterbricht die Diskussion und fragt, ob es noch weitere Fragen gibt.

Peter Frischknecht: «Möglicherweise ist es ein relativ ausführlicher Bericht, der gemacht worden ist, können wir diesen noch verteilen? Könnt ihr uns diesen zuschicken, dass er für die Budgetdiskussion zur Verfügung steht?»

Stadtrat Markus Surber: «Ja.»

Der Vorsitzende informiert, dass die Finanz- und Aufgabenpläne 2022 – 2026 für die Parlamentsmitglieder aufliegen.

Stephan Ziegler: «Die heute präsentierten Zahlen für die Rechnung 2023, sind diese 5,23 Millionen Franken Überschuss inklusiv oder exklusiv der geplanten, massiven Lohnerhöhung für die Verwaltung?»

Stadtrat Markus Surber: «Das sind noch die originalen Zahlen.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 3. Oktober 2022 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Referendumsfrist läuft bis Montag, 5. Dezember 2022.

Rechtsbelehrung

Der Vorsitzende fragt nach, ob es betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte aus dem Stadtparlament Einwände gibt.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ende der Sitzung: 20.10 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 7. November 2022



Bülach, 22. November 2022

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Philemon Abegg
Parlamentspräsident

Thomas Obermayer
1. Vizepräsident

Stephan Ziegler
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung



Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

Rahmenkredit von 1,2 Millionen Franken

Kommission Bevölkerung und Sicherheit



Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

Rahmenkredit von CHF 1,2 mio.

Das Wichtigste in Kürze

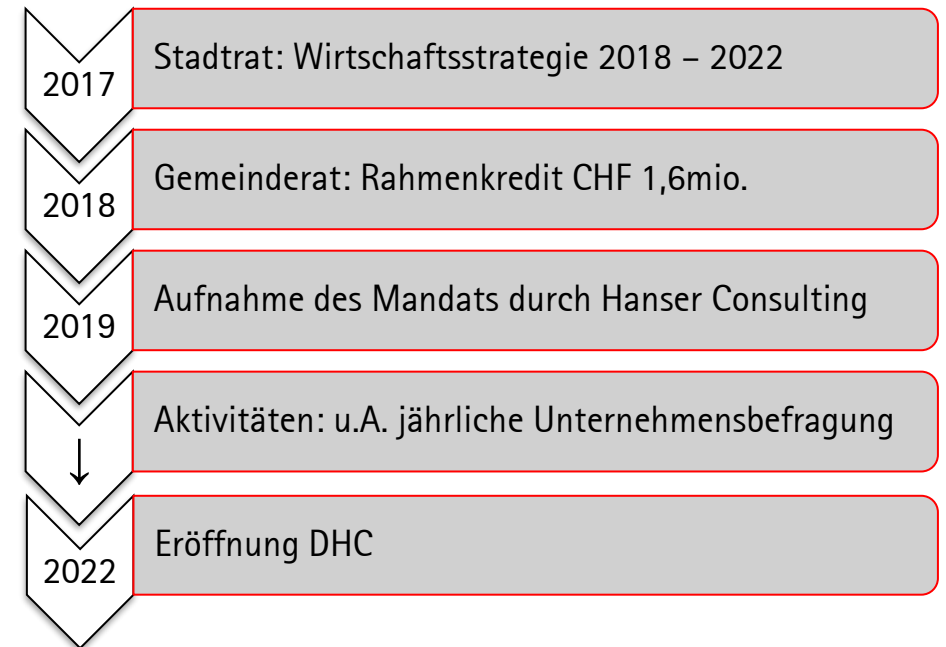
- Aktuelles Wifö Mandat als Teil der Wirtschaftsstrategie 2018 bis 2022
- Bisheriger Rahmenkredit von CHF 1,6 mio. läuft Ende Jahr aus
- Antrag des Stadtrats für einen Rahmenkredit für die Wirtschaftsförderung über CHF 1,2 mio. für 2023 bis 2026
 - CHF 0,68 mio. Mandat Hanser Consulting AG
 - CHF 0,52 mio. Sachmittel für Projekte

Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

Rahmenkredit von CHF 1,2 mio.

Rückblick

- Aufbau von Netzwerken, Wirtschaftsbeirat, Kooperationsmodell mit der Stadtverwaltung
- Standortmarketing
- Ansiedlung / Expansion wertschöpfungsstarker Unternehmen
- Leuchtturmprojekt Digital Health Center



Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

Rahmenkredit von CHF 1,2 mio.



Ausblick

- Ansiedlung von IKT-Unternehmen
- «Center Management»: Stärkung des Gewerbes im Stadtzentrum
- Gewerbliche / industrielle Entwicklung Jakobstal und Bülach Süd
- Netzwerkpflge und Standortmarketing



- Projekte, die von der Wifö proaktiv vorangetrieben werden
- Projekte, die von der Wifö unterstützt werden
- Projekte mit regionaler und/oder überregionaler Ausstrahlung

Quelle: Konzept Wirtschaftsförderung Stadt Bülach 2023 – 2026, Hanser Consulting

... die junge alte Stadt



Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

Rahmenkredit von CHF 1,2 mio.

Ziele

- Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sind qualitativ hochwertig
- Die Steuereinnahmen durch juristische Personen sind gestiegen
- Der IKT-Cluster ist gestärkt
- Das Glasi-Areal ist gewerblich belebt
- Das Gewerbe im Stadtzentrum ist gestärkt
- Das Jakobstal und Bülach Süd sind gewerblich und/oder industriell wertschöpfungsstark entwickelt
- Aktive Netzwerkpflge und Standortpromotion findet statt

Wirtschaftsförderung Bülach 2023 – 2026

Rahmenkredit von CHF 1,2 mio.

Meinung der Kommission

- Ermöglichen der Weiterführung eines erfolgreichen Mandats
 - Grundsatzbeschluss zur Wirtschaftsförderung und Strategiepapier «Positionierung des Wirtschaftsstandorts Bülach 2040»
 - Langfristiger Zeithorizont bedingt fortlaufenden Rahmenkredit
- ▶ Einstimmige Empfehlung zur Annahme des Geschäfts.

Sitzung Stadtparlament 7. November 2022

Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

Finanzpolitische Ziele 2022-2026

Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

Ziel und Inhalt des Finanz- und Aufgabenplans

- Ziel
Haushaltsführungsinstrument: mittelfristige Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben (bis 2026)
- Inhalt
 - finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten
 - Investitionsplanung
 - Planerfolgsrechnung, Planbilanz, Plangeldflussrechnung

Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

Plan-Erfolgsrechnung

➤ Rechnungsergebnisse

(2022 Hochrechnung, 2023 Budget, 2024-2026 Plan)

2022	2023	2024	2025	2026
6'500'000	5'253'000	6'653'000	4'402'000	2'622'000

ohne Zuweisung in die finanzpolitische Reserve

Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

Investitionsprogramm

	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtinvestitionen	18'054	27'083	62'340	57'134	63'639
Verwaltungsvermögen	17'758	26'783	62'340	57'134	63'639
Steuerhaushalt	8'949	18'739	51'679	47'119	54'039
Eigenwirtschaftsbetriebe	8'809	8'044	10'661	10'015	9'600
Finanzvermögen	296	300	0	0	0

Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

Plan-Bilanz

➤ In der Bilanz interessiert vor allem die Veränderung der Verschuldung

Gesamthaushalt	2022		2023		2024		2025		2026	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Bilanz (1'000 Fr.)										
Finanzvermögen	159'711		161'279		160'188		161'733		163'258	
<i>davon Liquidität, KK + Anlagen</i>	10'653		7'956		6'671		7'781		8'391	
Verwaltungsvermögen (VV)	233'781		247'259		285'769		318'709		354'737	
Fremdkapital		147'954		157'954		187'954		217'954		252'954
<i>davon Fremdverschuldung + ext. KK</i>		96'378		106'378		136'378		166'378		201'378
Eigenkapital		245'538		250'584		258'003		262'488		265'042
Total	393'492	393'492	408'538	408'538	445'957	445'957	480'442	480'442	517'996	517'996
Nettovermögen/-schuld	11'757		3'325		-27'766		-56'221		-89'696	

Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

Finanzpolitische Ziele

- In den nächsten Jahren stehen im Finanzhaushalt die Investitionen im Fokus. Bülach ist eine stark wachsende Stadt. Es stehen grosse Investitionen an. Der Finanzhaushalt soll sich daher an den folgenden Zielgrössen messen.



7. November 2022

Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

Finanzpolitische Ziele

➤ Realisierung grosse Investitionsvorhaben

Das starke Wachstum macht eine Anpassung der Infrastruktur in verschiedenen Bereichen (Bildung, Strassen, Sport, Kultur etc.) notwendig. Zahlreiche Vorhaben kommen in den nächsten Jahren zur Ausführung. Die dafür notwendigen Ausgaben sollen zu einem angemessenen Teil mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden, der Rest führt zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung.

Messgrösse

Investitionen Gesamthaushalt im langjährigen Mittel (5 Jahre).

Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

Finanzpolitische Ziele

➤ Absolute Schuldenobergrenze

Um spätere Generationen nicht mit ausserordentlich hohen Schulden zu belasten, gilt für den Gesamthaushalt eine Schuldenobergrenze von 8 000 Franken je Einwohner/in. Für den allgemeinen Haushalt eine Schuldenobergrenze von 6 000 Franken je Einwohner/in. Würde dieser Grenzwert überschritten, müssten künftige Investitionen zu 100 Prozent mit Selbstfinanzierung (Ergebnis Erfolgsrechnung zuzüglich Abschreibungen) oder mit Veräusserungen gedeckt werden.

Messgrösse

Schulden (Gesamthaushalt) maximal 8 000 Franken je Einwohner/in

Schulden (allgemeiner Haushalt) maximal 6 000 Franken je Einwohner/in

Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

Finanzpolitische Ziele

➤ **Angemessene Selbstfinanzierung**

Die Finanzierung der hohen Investitionen soll zu einem rechten Teil aus aktuell selbst erarbeiteten Mitteln (Selbstfinanzierung) bestritten werden. Im Steuerhaushalt soll die Selbstfinanzierung im Budget mindestens 10 Prozent der Erträge betragen. Angestrebt wird ein Wert von 15 Prozent.

Wird der untere Grenzwert (10 Prozent) verfehlt, sind Verbesserungen auf der Aufwandseite (z.B. Sparprogramme) und Ertragsseite (z.B. Steuerfuss- bzw. Gebührenerhöhungen) notwendig.

Messgrösse

Selbstfinanzierungsanteil Zielwert 15 Prozent, Minimum 10 Prozent.

Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026

Finanzpolitische Ziele

➤ Effiziente Aufgabenerfüllung

Zur Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung wird der jährliche Nettoaufwand der Erfolgsrechnung regelmässig mit den ähnlich grossen Städten verglichen. Die spezifischen Nettoaufwendungen ohne Abschreibungen und Zinsen sollen im Steuerhaushalt in den nächsten Jahren nicht stärker als die Teuerung zunehmen.

Messgrösse

Nettoaufwendungen in Franken je Einwohner/in.

Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

Fazit

- Planerfolgsrechnung mit 25 Millionen Franken Ertragsüberschüssen.
- Bülach wächst. Es muss in die Infrastruktur investiert werden. Jede Investition in der Finanzplanung 2022-2026 ist berechtigt.
- Die Schulden steigen. Es wird eine Schuldenobergrenze festgelegt. Wenn die Selbstfinanzierung zu tief ist, sind Verbesserungen auf der Aufwand und Ertragsseite notwendig.